



Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen

eröffnet am 30. Oktober 2017

Wir beantragen, dass spezifische Vorgaben für Arzneimittel im Bereich der Spitex und der Pflegeheime erarbeitet werden, welche einerseits den bundesrechtlichen Vorgaben genügen und andererseits einen zweckmässigen, pragmatischen und kosteneffizienten Handlungsrahmen festlegen. Die Medikamentenabgabe in der Spitex und den Pflegeheimen soll nicht durch unnötige Vorschriften überreguliert und verteuert werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, seinen Handlungsspielraum voll auszuschöpfen. Die entsprechenden gesetzgeberischen Massnahmen sind sobald als möglich einzuleiten.

Begründung:

Täglich werden in den Pflegeheimen und Spitex-Organisationen an unzähligen Patientinnen und Patienten Medikamente verabreicht. Das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte regelt die Abgabe und die Anwendung von Medikamenten nicht im Detail. Die Ausführungsbestimmungen und der Vollzug sind Sache der Kantone, dies führt zu unterschiedlichen kantonalen Regelungen. Im Kanton Luzern erteilt die Dienststelle Gesundheit und Sport die Bewilligung von Apotheken in Pflegeheimen, sie orientiert sich dabei unter anderem an den Regeln der Guten Abgabepaxis für Heilmittel (GAP) der Kantonsapothekervereinigung Schweiz. Unser Kantonsapotheker war an der Erarbeitung dieser Vorgabe beteiligt.

Die Pflegeheime und die Spitex sind nur zur Anwendung von Heilmitteln berechtigt, haben jedoch keine Berechtigung zur Lagerung von Arzneimitteln. Voraussetzung für die zentrale Lagerung in den Pflegeheimen und den Spitex-Betrieben ist das Vorliegen einer Apothekenbewilligung (dazu ist die Anstellung eines Apothekers oder Arztes notwendig). Für die in der palliativen Situation häufig verwendeten Betäubungsmittel sind weitere Vorschriften zu beachten.

Die zur Anwendung kommenden GAP-Regeln widerspiegeln die Verhältnisse in den Pflegeinstitutionen sowie in der Spitex zu wenig.

In der Spitex wird zum Beispiel das Richten von Medikamenten für mehr als einen Tag (z. B. in einem Wochendispenser) als Herstellung taxiert (da das Arzneimittel aus der Primärverpackung entfernt wird), was nur Apotheken gestattet ist. Die Anwendung dieser Regel führt zu Mehrkosten. Weiter führt die Umsetzung des Vieraugenprinzips dazu, dass zwei Pflegefachpersonen die Medikamente jeweils innert 24 Stunden vor Ort kontrollieren müssen. Bei der Spitex ist dies mit einem zweiten Besuch mit entsprechenden Kostenfolgen (für Krankenkasse, Restfinanzierer und für den Patienten wegen dem Selbstkostenanteil an der Restfinanzierung) verbunden.

Die Situation in den Pflegeheimen ist ebenfalls nicht befriedigend. Einige Heilmittelabgaben, welche eine Herstellungstätigkeit (z. B. Mörsern und Suspendieren) erfordern, dürfen nur unter der direkten Aufsicht eines Apothekers oder einer Apothekerin vorgenommen werden. Da die Lagerung von Medikamenten stark eingeschränkt ist, kommt es immer wieder zu problematischen Situationen bei der notfallmässigen Beschaffung der verordneten Medikamente.

CURAVIVA Schweiz führte zur aktuellen GAP mit Schreiben vom 18. Februar 2015 aus, dass es unter dem Etikett «Qualitätssicherung» zu einer Überregulierung mit komplizierten Prozessen kommt, welche in Tat und Wahrheit die Qualität in der Pflege nicht verbessert.

Die Pflegeheime stehen wegen diesen Regelungen unter Druck. Beispielsweise wurde in Horw entschieden, dass die Medikamente ausschliesslich durch Versandapotheken bezogen werden, dies führt dazu, dass die Ärzte ihre Tätigkeit im Pflegeheim einstellen und das Pflegeheim selber jemanden anstellen musste.

Es ist wichtig, dass man dafür sorgt, dass bei der Abgabe von Medikamenten keine Fehler passieren. Die aktuell zur Anwendung kommenden Vorschriften im Bereich der Spitex und der Pflegeheime entsprechen nicht den spezifischen Bedürfnissen und schiessen über das Ziel hinaus. Diese Überregulierung dient nicht den Patientinnen und Patienten, sondern erschwert die Arbeit der Pflegefachpersonen (z. B. wenn keine Medikamente in einem Notfall im Pflegeheim verfügbar sind) und bringt unnötige Mehrkosten mit sich, welche von den Patientinnen und Patienten, den Prämienzahlern und den Steuerzahlern finanziert werden müssen.

Schurtenberger Helen

Wolanin Jim

Bucher Guido

Leuenberger Erich

Bucher Philipp

Freitag Charly

Schmid-Ambauen Rosy

Born Rolf

Roos Willi Marlis

Jung Gerda

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Bucher Franz

Zurkirchen Peter

Grüter Thomas